

Antrag

der Fraktion Die Linke

Wohngeldleistungen ungekürzt erhalten – Zugang zu Leistungen erleichtern – keine „Haushaltskonsolidierung“ auf dem Rücken der Leistungsberechtigten

I. Der Landtag stellt fest:

Wohngeld ist eine entscheidende und unverzichtbare Sozialleistung, um das Recht auf menschenwürdiges Wohnen, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und eine umfassende soziale Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Thüringen hat aufgrund des in Artikel 15 der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerten Staatsziels, angemessenen Wohnraum für jeden Bürger zu schaffen und zu erhalten, eine besondere Verantwortung, sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Wohngelds als wirksame Sozialleistung einzusetzen. In Zeiten von Wohnungsmangel, steigenden Mieten und Wohnnebenkosten sowie anhaltend hohen Energiekosten wird es für immer mehr Menschen schwieriger, angemessenen Wohnraum für sich und ihre Angehörigen zu finanzieren. Damit gewinnt das Wohngeld als soziale Unterstützungsleistung weiter an Bedeutung.

Umso deutlicher sind Kürzungen beim Wohngeld abzulehnen, wie sie die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf „Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes“ plant. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Statt Leistungskürzungen braucht es angesichts der angespannten Situation auf den Wohnungsmärkten einen erleichterten Zugang zum Wohngeld und eine bedarfsgerechte Anpassung der Leistungen. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen beim Wohngeld sind daher abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn diese – wie von der Bundesregierung selbst dargestellt – der „Haushaltskonsolidierung“ dienen sollen. Sozialleistungen, die Menschen dabei unterstützen, ihre Wohnung bezahlen zu können, dürfen nicht zum Gegenstand haushaltspolitischer Einsparungen werden, während gleichzeitig in anderen Bereichen des Bundeshaushalts erhebliche Mehrausgaben vorgesehen sind.

Berechnungen von Verbänden zufolge könnten die geplanten Gesetzesänderungen dazu führen, dass rund 380 000 derzeit Leistungsberechtigte ihren Anspruch auf Wohngeld verlieren. Dass in einem wirtschaftlich starken Land wie Deutschland so viele Menschen staatliche Unterstützung benötigen, um ihren angemessenen Wohnbedarf finanzieren zu können, verweist zugleich auf grundlegende Probleme der Wohnungs- und Mietenpolitik. Diese müssen durch eine sozialere Wohnungs- und Mietenpolitik nachhaltig angegangen werden.

Gleichzeitig zeigen die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/2394 „Wohngeldbezug in Thüringen im Jahr 2025“ in der Drucksache 8/3908, dass auch bei der praktischen Umsetzung des Wohngelds in Thüringen regional erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Dies betrifft insbesondere die teilweise langen Bearbeitungszeiten von Wohngeldanträgen. Von Verbesserungen würden insbesondere die mehr als 44 200 Haushalte profitieren, die sich im Jahr 2025 in Thüringen im Wohngeldbezug befanden beziehungsweise befinden. Nach Angaben der Landesregierung sind rund 60 Prozent der Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger Rentnerinnen und Rentner. Die hohe Zahl der Leistungsberechtigten in Thüringen ist zudem vor dem Hintergrund des vergleichsweise niedrigen Lohnniveaus im Land zu betrachten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag über die aktuelle Situation im Bereich des Wohngelds in Thüringen sowie über ihre Position zu dem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf „Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes“ zu berichten;
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die mit dem Gesetzentwurf „Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes“ vorgesehenen Leistungskürzungen zu verhindern und stattdessen Verbesserungen des Wohngeldgesetzes auf den Weg zu bringen; dazu gehören insbesondere
 - die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten,
 - die Anhebung der jeweiligen Leistungssätze,
 - die Verlängerung der Geltungsdauer von Wohngeldbescheiden sowie
 - eine bessere und unbürokratischere Abstimmung des Wohngelds mit anderen Sozialleistungen, die der Sicherung der Wohnkosten dienen;
3. in Thüringen alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die praktische Umsetzung der Wohngeldgewährung für Anspruchsberechtigte zu verbessern; dazu gehören insbesondere
 - die Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Wohngeldanträgen,
 - der Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene sowie
 - eine bedarfsgerechte Personalausstattung der zuständigen Wohngeldbehörden;um den konkreten Verbesserungsbedarf möglichst zielgenau festzustellen, soll die Landesregierung die zuständigen Wohngeldbehörden im Rahmen einer Evaluation zu ihren Bedarfen und Verbesserungsvorschlägen befragen; in diesen Evaluationsprozess sollen auch die Sozialverbände mit ihren Erfahrungen und Vorschlägen einbezogen werden;
4. dem Landtag spätestens bis zum 1. März 2027 erneut über die dann aktuelle Situation im Bereich des Wohngelds in Thüringen zu berichten.

Begründung:

„Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes beschlossen. Der Entwurf sieht notwendige Einsparungen vor und soll so zur Haushaltskonsolidierung beitragen.“ So beschreibt die Bundesregierung selbst die Zielsetzung ihres Gesetzentwurfs „Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes“. Damit werden Leistungskürzungen

beim Wohngeld ausdrücklich mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung verbunden.

Dies geschieht in einer Zeit, in der für viele Menschen die Sorge wächst, ihre Wohnkosten dauerhaft tragen zu können. Kürzungen bei einer Sozialleistung wie dem Wohngeld können den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Sozialstaats beeinträchtigen. Dies gilt umso mehr, wenn Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig wahrnehmen, dass in anderen Bereichen des Bundeshaushalts erhebliche Ausgabensteigerungen vorgesehen sind.

Nach Informationen des Deutschen Bundestags soll der Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Jahr 2027 ein Gesamtvolumen von 7,51 Milliarden Euro umfassen und damit gegenüber dem Jahr 2026 um rund 200 Millionen Euro sinken. In diesem Etat sind auch die Bundesmittel für das Wohngeld enthalten. Demgegenüber sollen die Verteidigungsausgaben im Jahr 2027 nach Angaben des Deutschen Bundestags auf 139,6 Milliarden Euro und damit auf einen neuen Höchststand seit dem Ende des Kalten Kriegs steigen. Gegenüber dem 2026 entspräche dies einem Anstieg um 31,4 Milliarden Euro.

An dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde im Rahmen der Anhörung deutliche Kritik geübt. Stellvertretend dafür führt der Paritätische Gesamtverband in seiner Stellungnahme aus:

„Der Paritätische lehnt die vorgesehenen Leistungskürzungen beim Wohngeld entschieden ab. Der Referentenentwurf verfolgt das Ziel, den Bundeshaushalt durch Einsparungen beim Wohngeld in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro jährlich (ab 2029) zu konsolidieren.“ Nach Einschätzung des Verbands sollen die Einsparungen im Wesentlichen durch drei Maßnahmen erreicht werden: die Aussetzung der dynamisierten Fortschreibung des Wohngelds zum 1. Januar 2027, die Halbierung der dauerhaften Heizkostenkomponente sowie eine Anpassung der Wohngeldformel zulasten der Leistungsberechtigten.

Der Verband weist zugleich auf die zentrale sozialpolitische Funktion des Wohngelds hin. Es schützt Menschen mit niedrigen Einkommen vor Wohnarmut und Wohnungsverlust und trägt insbesondere dazu bei, dass Erwerbstätige, Familien sowie Rentnerinnen und Rentner trotz steigender Mieten ihre Wohnung behalten können, ohne auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein. Steigende Wohngeldausgaben sind deshalb nicht Ausdruck eines überhöhten Leistungsniveaus. Sie sind vielmehr auch eine Folge steigender Wohnkosten, eines zunehmenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum sowie unzureichender mietrechtlicher Schutzmechanismen.

Wer beim Wohngeld kürzt, spart deshalb bei den Menschen, die bereits heute Schwierigkeiten haben, ihre Wohnkosten aus eigener Kraft zu tragen. Eine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Wohngeldberechtigten ist sozialpolitisch der falsche Weg.

Für die Fraktion:

Mitteldorf